



Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

Basislehrkräfte und Fachlehrkräfte

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit der Einführung eines Lehramts „Direkteinstieg an Grundschulen“ und „Direkteinstieg an Gemeinschaftsschulen“ auf Bachelor-Basis (Besoldungsgruppe A12, Amtsbezeichnung „Basislehrkraft“) soll eine neue Laufbahn unterhalb der regulären Lehramtsausbildung mit Masterabschluss eröffnet werden. An Beruflichen Schulen ist dieser Direkteinstieg bereits seit Längerem möglich, hat aber eher selten tatsächlich stattgefunden (insgesamt zwölfmal in den Jahren 2018-2023¹). Außerdem gibt es die Fachlehrkraft an berufsbildenden Schulen, bei denen der Nachweis eines Hochschulabschlusses nicht erforderlich ist (Besoldungsgruppe A10).

Vorbemerkung der Landesregierung:

Da an den berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein Bildungsgänge in sechs Schularten angeboten werden und dort zudem alle allgemeinbildenden Schulab-

¹ Drs. 20/973

schlüsse erworben werden können, werden dort Lehrkräfte mit sehr unterschiedlichen Lehramtsqualifikationen beschäftigt und in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Die Landesregierung hat dies bereits Anfang 2024 in dem Bericht „Fachkräfteversorgung für Regionale Bildungszentren und Berufliche Schulen“ (Drs. 20/1842) dargestellt. Dort hat sie unter anderem ausgeführt, dass der Direkteinstieg - wie auch der Seiteneinstieg - an berufsbildenden Schulen immer dort zum Tragen kommt, wo keine Lehrkräfte mit Lehramtsabschluss beziehungsweise Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zur Verfügung stehen. Das SHIBB gewinnt in den Mangelfachrichtungen die erforderlichen Nachwuchslehrkräfte für den Vorbereitungsdienst vor allem über den Quereinstieg von Hochschulabsolventinnen und -absolventen der jeweiligen Fachrichtungen. Die Zahl der Seiten- und Direkteinsteiger ist demnach im Verhältnis gering. Sie kommen vor allem als Unterstützung in Regionen und Fachrichtungen zum Tragen, in denen die Nachwuchsgewinnung besonderen Herausforderungen unterliegt.

1. Wie viele erfolgreiche Direkteinstiege gab es in den Jahren 2024 und 2025?

Antwort:

Im Jahr 2024 wurden zwei Direkteinstiegsverfahren erfolgreich abgeschlossen; 2025 keines.

2. In wie vielen Fällen wurde der Direkteinstieg seit 2018 erfolglos abgebrochen?

Antwort:

In einem Fall gab es einen Abbruch der Ausbildung im Direkteinstieg.

3. Welche Qualifikation ist erforderlich, um Fachlehrkraft mit der Besoldungsgruppe A10 an berufsbildenden Schulen zu werden?

Antwort:

Um sich für den Vorbereitungsdienst als Fachlehrkraft zu qualifizieren, muss für die

- gewerblich-technische Fachrichtung eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit und ein Abschluss einer Fachschule von mindestens drei Halbjahren oder eine Meister-/Technikerprüfung,

- sozialpflegerische Fachrichtung ein Abschluss einer pflegerischen Ausbildung von sechs Halbjahren an einer Schule des Gesundheitswesens, eine ihr entsprechende mindestens zweijährige Berufstätigkeit und ein Abschluss einer staatlich anerkannten Pflegepädagogischen Weiterbildung von mindestens drei Halbjahren,
- hauswirtschaftlichen Fachrichtung eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein zweijähriges Praktikum, Abschluss einer Fachschule von mindestens vier Halbjahren und eine mindestens zweijährige entsprechende Berufstätigkeit

nachgewiesen werden. Im Übrigen siehe die Informationen zum Thema „Fachlehrkraft“ auf der Internetpräsenz des MBWFK (Link).

4. Wie begründet die Landesregierung, dass Fachlehrkräfte an berufsbildenden Schulen mit einem Abschluss nach DQR 6 in Stufe A10 besoldet werden, Bachelorabsolventen (auch DQR 6) im Direkteinstieg aber mit A12?

Antwort:

Mit dem DQR 6 ist formal eine Gleichwertigkeit zu einem universitären Bachelorabschluss, aber keine Gleichartigkeit zu diesem gegeben. Dies bedeutet, dass dadurch weder ein Zugang zu einem anderen Lehramt geschaffen werden noch eine Höhergruppierung erfolgen kann. Auch ein Lehramtswechsel bleibt damit ausgeschlossen (weil die Gleichartigkeit erforderlich ist).

5. Wie viele Fachlehrkräfte mit der Besoldungsgruppe A10 an berufsbildenden Schulen sind in Schleswig-Holstein tätig und wie viele davon haben einen Hochschulabschluss?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind an den berufsbildenden Schulen derzeit 377 Fachlehrkräfte beschäftigt. Da ein Hochschulabschluss keine Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung ist, wird diese Qualifikation statistisch nicht erfasst.

6. Welche Qualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten gibt es für Fachlehrkräfte mit der Besoldungsgruppe A10 an berufsbildenden Schulen?

Antwort:

Fachlehrkräfte mit der Besoldungsgruppe A10 können im Rahmen entsprechender Ausschreibungen in das Beförderungsamts der Besoldungsgruppe A11 aufsteigen.

7. Wer in Schleswig-Holstein als Fachlehrkraft an berufsbildenden Schulen im Beamtenstatus beschäftigt ist, muss ein vollständiges Masterstudium absolvieren und anschließend erneut den Vorbereitungsdienst, um einen Laufbahnwechsel zu erreichen. Für den Vorbereitungsdienst muss der vorher bestehende Beamtenstatus aufgegeben werden. Soll an dieser Regelung festgehalten werden?

Antwort:

Ein Lehramtswechsel auf der Grundlage von § 7 der Landesverordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Bildung (LVO-Bildung) ist für eine Fachlehrkraft aus laufbahnrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine beamtete Fachlehrkraft, die einen einschlägigen Masterabschluss erwirbt, kann für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zugelassen und hierfür beurlaubt werden. Das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ruht für die Zeit des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf, der bestehende Beamtenstatus muss nicht aufgegeben werden.

8. Wie unterscheiden sich im Unterrichtsalltag Aufgaben und Kompetenzen von Fachlehrkräften, Basislehrkräften, Vertretungslehrkräften (auch ohne Lehramtsausbildung) und regulär ausgebildeten Lehrkräften?

Antwort:

Im Unterrichtsalltag unterscheiden sich die Rollen vor allem nach dem Grad der pädagogischen Verantwortung, der fachlichen Breite und der formalen Qualifikation. Regulär ausgebildete Lehrkräfte übernehmen den vollen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Unterrichtsauftrag und sind für Planung, Leistungsbewertung, Beratung und Klassenverantwortung in allen geeigneten Bildungsgängen eingesetzt. Fachlehrkräfte konzentrieren sich vor allem auf den fachpraktischen Unterricht, insbesondere in Werkstätten und Laboren; ihr Einsatz ist damit stärker praxisorientiert und auf bestimmte Lernorte begrenzt. Basislehrkräfte sind typischerweise für die Sicherung der Grundversorgung in bestimmten Lerngruppen und Fächern wichtig; ihr Einsatz ist stärker auf die konkrete schulische Bedarfsdeckung ausgerichtet. Vertre-

tungslehrkräfte, auch ohne Lehramtsausbildung, übernehmen vor allem befristete Unterrichtsaufgaben zur Sicherung der Versorgung, häufig in Engpasssituationen, und werden dabei schulisch begleitet und eingearbeitet; im Übrigen siehe Drs. 20/1842.